

SICHERHEITSDATENBLATT

iP.33 hand spray alcohol

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

iP.33 hand spray alcohol

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):

0F9S-6C9U-2HNJ-T357

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

▼ *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*

Biozid

Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse:

i-hygienic B.V.

Lenteweg 15

7532 RV Enschede

Niederland

0534282860

Email:

info@hygeniq.com

Überarbeitet am:

04.12.2025

SDB Version:

2.0

Datum der letzten Ausgabe:

20.10.2025 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Augenschutz tragen. (P280)

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

Andere Kennzeichnungen:

Wirkstoff:

Isopropylalkohol (0.546 g/100g)

UFI: 0F9S-6C9U-2H NJ-T357

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------------|------|
| Ethanol; Ethylalkohol | CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: Indexnr.: 603-002-00-5 | 60-80% | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 | |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen herausnehmen, wenn leicht machbar. Spülen 5 Minuten lang fortsetzen. GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund spülen. Etwas zu trinken geben, wenn exponierte Person schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

Verbrennung:

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsschutz elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs- anlagen verwenden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht

überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol; Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Butanon; Ethylmethylketon

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 600

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Isopropylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Glycerine

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 200 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 400 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Ethanol; Ethylalkohol

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 206 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 343 mg/kg/Tag |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 950 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1900 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 114 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 380 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 87 mg/kg/Tag |

Glycerine

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|--------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 132 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 220 mg/m ³ |

Isopropylalkohol

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 319 mg/kg |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 888 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 89 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 89 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 500 mg/m ³ |

| | | |
|-----------------------------------------------------------------|------|----------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 26 mg/kg |
|-----------------------------------------------------------------|------|----------|

PNEC

Ethanol; Ethylalkohol

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Erde | | 630 µg/kg |
| Kläranlagen | | 580 mg/L |
| Prädatoren | | 380-720 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 2.75 mg/L |
| Seewasser | | 790 µg/L |
| Seewassersedimente | | 2.9 mg/kg |
| Süßwasser | | 960 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 3.6 mg/kg |

Glycerine

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|------------------|-----------------------|-------|
| Kläranlagen | | 1 g/L |

Isopropylalkohol

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Erde | | 28 mg/kg |
| Kläranlagen | | 2251 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung | | 140,9 mg/L |
| Seewasser | | 140,9 mg/L |
| Seewassersedimente | | 552 mg/kg |
| Süßwasser | | 140,9 mg/L |
| Süßwassersedimente | | 552 mg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz:

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|--------------------------------------------------------|----------------|--------|--|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch. | - | - | |

Handschutz:

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------|--|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch | - | - | - | |

Augenschutz:

| Typ | Normen | |
|--------------------------------------------------------|--------|--|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch. | - | |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

nach Alkohol

pH:

rond 7

Dichte (g/cm³):

0,9 (20 °C)

Kinematische Viskosität:

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte:

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

24

Entzündbarkeit (°C):

Das Material ist entzündbar.

Zündtemperatur (°C):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v):

3,5 - 15

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Es liegen keine Daten vor.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

ND: 1.365

Brandfördernde Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >2000 mg/kg |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Kaninchen |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >2000 mg/kg |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >20 |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 5849 mg/kg |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 5840 mg/kg |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Kaninchen |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 12800 mg/kg |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 301002 mg/L |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Ratte |

Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 5000 mg/kg

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz Glycerine
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 12600 mg/kg

Produkt / Substanz Glycerine
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >18700 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
 Prüfmethode: OECD 404
 Spezies: Kaninchen
 Prüfdauer: 4 hours

Produkt / Substanz Glycerine
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
 Spezies: Kaninchen
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
 Prüfmethode: OECD 405
 Spezies: Kaninchen
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Glycerine
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
 Prüfmethode: OECD 406
 Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

| | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Meerschweinchen |
| Ergebnis: | Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend) |

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

| | |
|--------------------|----------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Ergebnis: | Keine schädlichen Wirkungen beobachtet |

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Expositionswegen: | Oral |

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte

Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Isopropylalkohol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

| | |
|--------------------|--------------------------------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Fisch, Goudwinde (<i>Leuciscus idus</i>) |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >100 mg/L |

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Krustentier, <i>Daphnia magna</i> |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |

| | |
|--------------------|--------------------------------------------|
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | >100 mg/L |
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Algen, Scenedesmus subspicatus |
| Prüfdauer: | 72 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | >100 mg/L |
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Fisch |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Isopropylalkohol |
| Spezies: | Wasserflöhe, Daphnia magna |
| Prüfdauer: | 24 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Glycerine |
| Spezies: | Fisch, Goudwinde (Leuciscus idus) |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Glycerine |
| Spezies: | Wasserflöhe, Carassius auratus |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >5000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Glycerine |
| Spezies: | Krustentier, Daphnia magna |
| Prüfdauer: | 24 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | >10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Glycerine |
| Spezies: | Bakterien, Pseudomonas putida |
| Prüfdauer: | 72 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | >10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Glycerine |
| Spezies: | Algen, Microcystis aeruginosa (blauwe alg) |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | >2900 mg/L |
| Produkt / Substanz | Glycerine |
| Spezies: | Wasserflöhe, Daphnia magna |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Glycerine |
| Spezies: | Bakterien, Pseudomonas putida |

Prüfdauer: 16 hours
Test: EC50
Ergebnis: >10000 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
Ergebnis: 95%
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit
Test: OECD 301 E

Produkt / Substanz Glycerine
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Isopropylalkohol
BCF: <100
LogKow: <3
Ergebnis: -

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung




Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
HP 3 - entzündbar
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):
20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5 Env** | Weitere Angaben: |
|-------------|------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR/ADN/RID | UN1170 | ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) | Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1  | III | Nein | Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscode: (D/E) Nähere Informationen siehe unten. |
| IMDG | UN1170 | ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION) | Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1  | III | Nein | Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-E S-D Nähere Informationen siehe unten. |
| IATA | UN1170 | ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION) | Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1  | III | Nein | Nähere Informationen siehe unten. |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ **Anderes**

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ **Nutzungsbeschränkungen:**

Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

Biozid-Verordnung:

Produkttyp: PT1 - Menschliche Hygiene

Verwendungsbeschränkungen:

-

Anweisungen für Verwendung und Dosierung:

-

Zusätzliche Informationen:

-

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe:

Butanon;Ethylmethylketon (Kategorie 3)

REACH, Anhang XVII:

Ethanol;Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butanon;Ethylmethylketon unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Isopropylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Quality & Compliance

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de